

# Kantonsschule Zug

## Info-Z Benutzungsregeln

### Allgemeines

Das Info-Z steht ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Personal der Kantonsschule Zug zur Verfügung.

### Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag: 08.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 14.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Nutzung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen nur in Absprache mit dem Personal des Info-Z und in Begleitung einer Lehrperson möglich.

### Ausleihbedingungen

- Medien und Geräte können nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.
- Kundinnen und Kunden haften persönlich für die entliehenen Medien und Geräte.
- Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und e-Reader beträgt vier Wochen, für alle anderen Medien eine Woche. Die Ausleihdauer für Geräte beträgt eine Woche.
- Alle Medien können maximal zweimal verlängert werden.
- Medien können nur ausgeliehen und verlängert werden, wenn auf dem Benutzerkonto keine offenen Gebühren vorhanden sind.
- Ausgeliehene Medien oder Geräte können kostenlos reserviert werden.
- Gleichzeitig dürfen maximal 25 Medien ausgeliehen werden, davon 10 DVDs und ein e-Reader. Das Info-Z lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch das Abspielen von elektronischen Datenträgern oder die Verwendung von elektronischen Geräten entstehen.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Geräten wird ein Ersatz in Rechnung gestellt.

### Mahnwesen

1. Mahnung:	Gebührenfrei	
2. Mahnung:	CHF 3.-	eine Woche nach Fristablauf
3. Mahnung:	CHF 7.- (insgesamt)	zwei Wochen nach Fristablauf

### Allgemeines

- Im Info-Z muss still gearbeitet werden.
- Die grosse Galerie ist eine absolute Ruhezone.
- Für Gruppenarbeiten stehen Gruppenräume zur Verfügung.
- Ganze Klassen haben nur unter ständiger Aufsicht einer Lehrperson Zutritt zum Info-Z.
- Anschaffungswünsche, Anregungen und Reklamationen können online im Katalog oder mit den bereitgestellten Formularen mitgeteilt werden.

### Verboten sind

- Essen
- Trinken aus offenen Gefässen
- Gamen an Computerarbeitsplätzen
- Lautes Sprechen, Herumalbern und -rennen
- Telefonieren

**Verstösse gegen die Info-Z-Regeln sowie Beschädigung oder Verlust von Medien, Geräten und Mobiliar können zu einer Meldung an die Schulleitung führen.**

Im Info-Z gelten Schul-, Haus- und Disziplinarordnung der Kantonsschule Zug.

August 2020